



Die BIKE-CARD berechtigt zur Nutzung von Leihbikes des JH Weilimdorf während den Öffnungszeiten der Einrichtung. Die Nutzung der Leihbikes ist auf den Bikepark Weilimdorf begrenzt. Die Inhaber sowie alle weiteren Nutzer des Bikepark Weilimdorf verpflichten sich die folgenden Regeln einzuhalten (Siehe auch Aushang am Bikepark):

- Gefahren wird nur mit Helm
- Das Fahren auf dem Bikepark ist gefährlich, es können Verletzungen davon getragen werden
 - ➔ Deshalb gilt: Wer auf dem Bikepark fährt sollte angemessen seiner Fähigkeiten fahren
- Gefahren wird nur auf der geteerten Strecke des Bikeparks. Eine Benutzung außerhalb des Bikeparks ist untersagt
- Das Fahren auf dem Fußballplatz ist untersagt
- Das Anhalten auf der Strecke ist verboten
- Auf langsamere Fahrer muss Rücksicht genommen werden
- Auf die Anlage ist Rücksicht zu nehmen
 - ➔ Bspw. Darf nicht über die Kurven hinaus gefahren werden
- Wer ein Bike ausleiht ist alleine dafür verantwortlich
 - ➔ Dass bedeutet: In keinem Fall wird das Rad aus der Hand gegeben oder weiterverliehen. Auch das unbeobachtete Abstellen in nicht abgeschlossenen Zustand ist untersagt
- Beim Abstellen ist das Leihbike mit dem ausgegebenen Fahrradschloss zu sichern
- Für die Gültigkeit der BIKE-CARD wird die Kopie eines gültigen Ausweises, als auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt
- Das Mindestalter für die BIKE-CARD ist 10 Jahre.

Der Nutzer und seine Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, während der Nutzung der Leihbikes und des Bikepark Weilimdorf die Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiter des Jugendhauses anzuerkennen und zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung behalten sich die Mitarbeiter das Recht vor, die BIKE-CARD zu entziehen, die weitere Nutzung zu untersagen und ein Haus- und Geländeverbot auszusprechen.

Besucher unserer Einrichtungen und des Bikeparks sowie Teilnehmer unserer Angebote - sowie deren Erziehungsberechtigte - räumen mit diesem Schreiben ein, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (Trägerin des KJH Giebel & JH Weilimdorf – nachfolgend kurz: stjg) alle erforderlichen Rechte für Bild-/Tonmaterial zu übertragen, welche im Rahmen von Aktionen und Angebote unserer Jugendhäuser entstanden sind. Dies beinhaltet die umfassende und unbeschränkte Verwendung des Materials in Medien sowie die Übertragung der Rechte auf Dritte. Auch räumt der Teilnehmer /Besucher der stjg ein, ihn namentlich zu nennen. (Wenn Sie mit der Übertragung der Bild-/Tonrechte nicht einverstanden sind, bitte diesen Abschnitt oder Teile daraus streichen.)

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH hat mit dem Jugendamt Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, nach der sie sich verpflichtet, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII zu gewährleisten.

Mit den oben aufgeführten Regeln und Aussagen erklären wir uns einverstanden.

Name des Kindes | Erziehungsberechtigten _____

Adresse _____

Telefon /Handy | E-Mail-Adresse _____

Ort, Datum

Unterschrift der / des
Inhabers /Inhaberin

Unterschrift der / des
Erziehungsberechtigten

Führerscheinnummer

Datum Unterschrift
des JH-Mitarbeiters

Seite 1 von 1

Das Jugendhaus Weilimdorf ist eine Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Kontakt - Fon 07 11/86 12 15; Fax 07 11/86 00 56 5

E-Mail weilimdorf@jugendhaus.net; web www.jugendhaus.net/weilimdorf

Geschäftsführer: Sieghard Kelle

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 725890

